

# Verordnung

des Landesschulrates für Steiermark vom 29. Juni 2017, mit der die Dauer von Unterrichtsstunden an der Neuen Mittelschule 2 8530 Deutschlandsberg mit 45 Minuten festgesetzt wird.

---

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verfügung seiner Amtsführenden Präsidentin (§ 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 204/1962, in der geltenden Fassung) vom 29. Juni 2017 auf Grund des § 4 Abs. 1 des Steiermärkischen Schulzeit-Ausführungsgesetzes 1999, LGBl.Nr. 105, i.d.g.F., verordnet:

**§ 1.** Die Dauer der Unterrichtsstunden ab der 5. Unterrichtsstunde an der Neuen Mittelschule 2 8530 Deutschlandsberg wird für das Schuljahr 2017/18 mit 45 Minuten festgesetzt.

**§ 2.** Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages des Anschlages in der Schule in Kraft.

Die Amtsführende Präsidentin:  
Elisabeth Meixner